

# Farmwild – Antrag zur Schlachttieruntersuchung



## Antrag um Genehmigung

einer Kontrolle durch den Tierhalter/die Tierhalterin anstelle der Schlachttieruntersuchung

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-0

E-Mail: [post.lf5@noel.gv.at](mailto:post.lf5@noel.gv.at)

## Antragstellende Person (Tierhalter/-in)

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Herkunftsbetrieb (Farmwildgehege)

LFBIS-Nr.\* \_\_\_\_\_  
Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_  
Katastralgemeinde \* \_\_\_\_\_  
Grundstücksnummer \* \_\_\_\_\_  
Gehegeausmaß\* \_\_\_\_\_  
Gehaltene Tierarten\* \_\_\_\_\_  
Anzahl der Tiere\* \_\_\_\_\_  
Anzahl der zur Schlachtung beabsichtigten Tiere pro Jahr\* \_\_\_\_\_

## Bestätigung

Die Genehmigung setzt voraus:

- Die Abgabe nur kleiner Mengen von Farmwildfleisch vom Erzeuger direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die direkt an den Endverbraucher abgeben.
  - Pro Jahr werden nicht mehr als 50 Tiere pro Herkunftsbetrieb (Gehege) geschlachtet.
  - Der Farmwildbetrieb unterliegt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung.
  - Über die schlachttauglichen Tiere wird eine Gesundheitsbescheinigung gemäß Anhang IV Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/628 der Kommission durch eine amtliche Tierärztin bzw. amtlichen Tierarzt ausgestellt.
  - Die Schlachtung der Tiere erfolgt bis 28 Tage nach Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung.
  - Wenn die Lebendtieruntersuchung (Schlacht tieruntersuchung) Hinweise auf das Vorhandensein von Auffälligkeiten ergibt, die auf die Nichtverwendbarkeit des Fleisches für den menschlichen Verzehr hinweist, wird unverzüglich eine Schlacht tieruntersuchung durch den amtlichen Tierarzt oder die amtliche Tierärztin in die Wege geleitet.
  - Der Betrieb unterliegt derzeit keiner tierseuchenrechtlichen Sperre.
  - Im Falle einer tierseuchenrechtlichen Sperre wird die Lebendtieruntersuchung (Schlacht tieruntersuchung) immer vom amtlichen Tierarzt oder von der amtlichen Tierärztin durchgeführt.
  - Der Tierhalter oder die Tierhalterin ist nachweislich geschult, um vor der Schlachtung beim Tier im Rahmen einer Kontrolle kein Vorhandensein von Auffälligkeiten festzustellen, die auf die Nichtverwendbarkeit des Fleisches zu Genusszwecken hinweisen. Diese Kontrollen werden aufgezeichnet.
  - Durch die rechtzeitige Anmeldung der Schlachtung (drei Werk tage vor dem beabsichtigten Termin) bei der amtlichen Tierärztin oder dem amtlichen Tierarzt wird sichergestellt, dass die amtliche Fleischuntersuchung innerhalb von 24 Stunden nach dem Schlachten stattfindet.
  - Über die Anmeldung zur Schlachtung werden Aufzeichnungen geführt.
  - Im Betrieb liegen Dokumentationen über Zu- und Abgänge, Tierarzneimittelanwendungen, Befunde, Todesfälle, Krankheitsausbrüche und sonstige Vorfälle auf (Gehegebuch).
- Die antragstellende Person bestätigt, dass alle oben angeführten Punkte erfüllt werden.
- Eine vertraglichen Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung (z.B. Tiergesundheitsdienst) liegt bei.
- Eine Teilnahmebestätigung am „Sachkundelehrgang für das Schießen von Farmwild“ mit Ergänzung „Beitrag zur Lebenduntersuchung von Farmwild“ liegt bei.

## Übertragung der angeführten Tätigkeit an andere Personen

Die antragstellende Person überträgt die oben angeführte Tätigkeit an andere Personen unter seiner Verantwortung. Einverständniserklärungen liegen am Farmwildbetrieb auf.

### 1. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede \*  Frau  Herr  
Titel vorgestellt \_\_\_\_\_  
Vorname \* \_\_\_\_\_  
Familiename \* \_\_\_\_\_  
Titel nachgestellt \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Fachkenntnisse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

### 2. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede  Frau  Herr  
Titel vorgestellt \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Familiename \_\_\_\_\_  
Titel nachgestellt \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Fachkenntnisse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
Hausnummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 3. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Fachkenntnisse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!